Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. September 2015

Nr. 2015-617 R-400-13 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Verdichtetere Bauweise und Lockerung des Heimat- und Denkmalschutzes; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 27. Mai 2015 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, mit Zweitunterzeichner Landrat Andreas Bilger, Seedorf, ein Postulat zu Verdichtete Bauweise und Lockerung des Heimat- und Denkmalschutzes ein. Mit dem parlamentarischen Vorstoss wird der Regierungsrat ersucht, einen Bericht zu erstellen, der insbesondere folgende Fragen klärt:

1. Wie sieht es mit den bestehenden Baulandkapazitäten in den einzelnen Gemeinden im Kanton Uri aus und wie lange reichen diese noch aus?
2. Wieviel Kulturland wurde in den letzten 10 Jahren in den einzelnen Gemeinden in Bauland eingezont, und wieviel von diesem Bauland wurde verbaut?
3. Wieviel Kulturlandreserve besteht heute in den einzelnen Gemeinden, welches zurzeit realistisch in Bauland eingezont werden könnte?
4. Wie entwickelten sich die Siedlungsgebiete in den einzelnen Gemeinden in Vergangenheit und wie sieht diese Entwicklungsplanung in Zukunft aus?
5. Wo können in den einzelnen Gemeinden Bauzonen im Sinne von verdichtetem Bauen optimiert bzw. besser eingestuft werden?
6. Wo und wie könnten die Heimatschutz- und Denkmalschutzvorschriften gelockert werden, um die erwähnten Ziele zu erreichen?
7. Was für Möglichkeiten gibt es, dass beim Umgang mit Heimat- bzw. Denkmalpflegevorschriften die Gebäudeeigentümer ein verbessertes Mitspracherecht erhalten?
8. Macht es nicht Sinn, dass auf das Instrumentarium der Ausnützungsziffer einer Parzelle in allen Gemeinden verzichtet wird?
9. Was wäre das Potential von zusätzlich schaffendem Nutzwohnraum in den einzelnen

Gemeinden, wenn folgendes geprüft und umgesetzt würde:

a. Bauzonen höher einstufen
b. Bauvorschriften realistisch lockern (Abstände, Gebäudehöhen, Ausnützungsziffern von Parzellen usw.)
c. Heimatschutz- und Denkmalpflegevorschriften lockern

2. Antwort des Regierungsrats

Am 1. Mai 2014 sind das teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) und die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) in Kraft getreten. Ziele der RPG-Revision sind ein haushälterischer Umgang mit dem Boden, die massvolle Festlegung von Bauzonen und kompakte Siedlungen. Die Dörfer sollen nach innen weiterentwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von Brachen. Damit sollen der Verschleiss von Kulturland eingedämmt und hohe Kosten für die Erschliessung mit Strassen, Strom, Wasser und Abwasser vermieden werden.

Die konkrete Umsetzung der RPG-Revision ist Aufgabe des Kantons und der Gemeinden und erfordert eine Anpassung des kantonalen Richtplans und des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111). Die Ziele der RPG-Revision decken sich in der grundsätzlichen Stossrichtung mit den Anliegen der Postulanten und werden auch durch den Regierungsrat unterstützt. Bereits der bestehende Urner Richtplan legt fest: "Die Siedlungsausdehnung wird begrenzt, der Kulturlandverlust und die Zersiedlung der Landschaft werden gestoppt. Für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft werden Entwicklungspotenziale an zentraler Lange im bestehenden Siedlungsgebiet konsequent genutzt." (Kantonaler Richtplan, Richtungsweisende Festlegung 4.1).

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, koordiniert mit der für die Umsetzung der RPG-Revision notwendigen Richtplananpassung, die Thematik des verdichteten Bauens in einem Bericht zu behandeln und dabei auf die konkreten Fragen des Postulats einzugehen.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor